

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 15/1929 (1929)

**Artikel:** Kanton Wallis  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-31290>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

140 Die kaufmännische Berufsbildung in den schweiz. öffentlichen Handels-  
denjenigen Fächern vom schriftlichen und mündlichen Examen  
befreit, in denen er bereits geprüft worden ist. Er hat nur  
die Klausurarbeit auszuführen. (Artikel 40—41.)

Die Prüfungen können auf ein Mal oder in zwei oder  
drei Teilprüfungen abgelegt werden. Die erste Teilprüfung  
kann frühestens nach zwei Semestern, die letzte frühestens  
nach sechs Semestern abgelegt werden. (Artikel 42—43.)

Nach bestandener schriftlicher und mündlicher Prüfung  
wird der Kandidat zur Vorlegung und Verteidigung seiner  
Dissertation zugelassen. Die Dissertation muß eine gründliche,  
noch unveröffentlichte Studie sein, die sich auf eine Frage  
des Handels, der Versicherung oder der Verwaltung erstreckt.  
Die Verteidigung geschieht in öffentlicher Sitzung. Ausnahms-  
weise kann ein in den letzten fünf Jahren veröffentlichtes be-  
deutendes wissenschaftliches Werk als Dissertation zugelassen  
werden. (Artikel 45—51.)

Die Licenciés der Ecole des Hautes Etudes commerciales  
der Universität Lausanne haben sich nicht dem Examen im  
ganzen Umfange zu unterziehen, sondern nur drei Prüfungen  
zu bestehen und die Klausurarbeit einzureichen. Wer beim  
Lizentiatenexamen die Note 8 erhalten hat, wird überdies von  
einer mündlichen Prüfung befreit. (Artikel 54.)

*Diplôme d'études consulaires.* Für dieses besteht eine be-  
sondere Prüfungsordnung. (Artikel 56.)

---

## Kanton Wallis.

### Handelsschulen.

#### **1. Handelsabteilung der Kantonsschule Sitten.** (Für Knaben.)

Allgemeines. Der erste Kurs der Handelsschule Sitten wurde im Sommer 1911 eröffnet. Die Handelsschule ist eine Abteilung der Ecole industrielle supérieure, die ihrerseits dem Collège classique in Sitten angegliedert ist.

Sie umfaßt drei Jahreskurse.

Eintritt vom 15. Altersjahr an. Voraussetzung ist die vorherige Absolvierung einer Ecole industrielle inférieure oder einer Ecole moyenne oder secondaire während zwei Schuljahren oder ein Aufnahmeeexamen, das die Kenntnisse verbürgt, die durch einen zweijährigen Besuch der oben erwähnten Lehranstalten erlangt werden. Die Aufnahme von Schülern ohne regelmäßige Vorbildung in entsprechenden Anstalten ins zweite und dritte Schuljahr erfolgt auf Grund

eines Aufnahmeexamens, das alle Fächer des vorangehenden Kurses umfaßt. Die andern sind vom Aufnahmeexamen befreit.

Einschreibegebühr: Fr. 20.— für die Walliser, Fr. 30.— für die übrigen Schüler.

*Unterricht. — Fächerverteilung.*

<i>Handelsschule.</i>	Stunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Französisch . . . . .	4	4	3
Deutsch . . . . .	5	4	—
Geographie . . . . .	2	2	2
Buchführung . . . . .	3	3	4
Kaufmännisches Rechnen . . . .	2	2	2
Handelskorrespondenz . . . .	—	1	2
Algebra . . . . .	2	2	1
Geometrie . . . . .	1	—	—
Handelslehre . . . . .	—	—	1
Physik . . . . .	2	—	—
Volkswirtschaft . . . . .	—	—	2
Chemie und Warenkunde . . . .	2	2	2
Handelsrecht . . . . .	—	2	2
Stenographie . . . . .	2	1	—
Kalligraphie . . . . .	1	—	—
Maschinenschreiben . . . . .	—	1	2
<i>Mit der technischen Abteilung gemeinsam.</i>			
Religion . . . . .	1	1	—
Philosophie . . . . .	—	—	1
Italienisch oder Englisch . . . .	3	3	3
Deutsch . . . . .	—	—	3
Geschichte . . . . .	2	2	2
Gesang . . . . .	(1)	(1)	(1)
Turnen . . . . .	1	1	1
Französisch-Spezialkurs für Deutschsprachige . . . . .	3	2	2

( ) Fakultativ.

A b s c h l u ß e x a m e n mit Diplom.

**2. Mädchenhandelsschule Sitten (Städtische Anstalt).**

Sie besteht seit 1914 und ist der Sekundarschule angegliedert. Drei Jahreskurse mit mindestens 40 jährlichen Unterrichtswochen.

E i n t r i t t vom 15. Altersjahr an.

*Unterrichtsfächer.*

	Schuljahre		
	1.	2.	3.
Religion . . . . .	1	1	1
Französisch . . . . .	4	4	4
Deutsch . . . . .	5	5	5
Englisch } alternativ obligatorisch {	3	3	3
Italienisch } . . . . .	3	3	3
Kaufmännisches Rechnen . . . . .	2	2	2
Geometrie . . . . .	2	—	—
Buchführung und Handelskorrespondenz . . . . .	3	4	4
Stenographie . . . . .	2	1	—
Maschinenschreiben . . . . .	—	2	1
Chemie und Warenkunde . . . . .	1	1	2
Handels- und Wirtschaftsgeographie . . . . .	2	2	2
Hygiene, Hauswirtschaft, Nahrungsmittellehre . . . . .	1	1	1
Allgemeine, Schweizer- und Handelsgeschichte . . . . .	2	1	1
Handels- und Zivilrecht . . . . .	—	2	2
Handels- und Industriewirtschaft . . . . .	—	—	1
Handarbeiten . . . . .	1	1	1
Turnen . . . . .	1	1	1
Gesang . . . . .	1	—	—
	31	31	31

Die Abiturientinnen erhalten ein Diplom, das ihnen den Besuch der Universitäten Freiburg und Neuenburg, sowie der höhern Handelsschule in Genf ermöglicht.

**3. Handelsschule des katholischen Mädcheninstitutes  
St. Ursula in Brig (Privatanstalt mit staatlicher Subvention).**

Sie besteht seit 1913 und umfaßt drei Jahreskurse mit Diplomprüfung. Vorkurs von ein bis zwei Jahren für Fremdsprachige.

**Kanton Neuenburg.<sup>1)</sup>**

**A. Handelsschulen.**

*a) Schulen mit Diplom- und Maturitätsabschluß.*

**1. Ecole supérieure de commerce de la ville de Neuchâtel.**

Geschichtliches. 1883 eröffnet, mit sehr einfachen Anfängen, war die Handelsschule zuerst nur eine Ab-

<sup>1)</sup> Histoire de l'instruction publique dans le canton de Neuchâtel de l'origine à nos jours. Neuchâtel 1914.